

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 1,70 M., vierteljährlich 5,10 M., durch die Post monatlich 1,75 M., vierteljährlich 5,25 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. — Einzelnummer 15 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Kesselstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 4 mm breite Zeilenzeile 20 Pf., die 10 mm breite Zeilenzeile 25 Pf.; außerhalb: 25 Pf. bzw. 30 Pf. — Seitenpreise u. Rabatt lt. Tarif. — Sonderbeilagen 10 M. pro 1000.

Nummer 74

Freitag, 13. Februar 1920.

74. Jahrgang

Der preussische Verfassungsentwurf.

Berlin, 12. Febr.

Ueber den Inhalt der neuen preussischen Verfassungsvorlage erfährt eine hiesige Nachrichtenstelle:

Die Verfassung wird beherrscht vom demokratischen Gesichtspunkt. Die Befugnisse des früheren Königs übernimmt das Staatsministerium. Ein Staatspräsident kommt nicht in Frage, um den kleineren Bundesstaaten mit gutem Beispiel voranzugehen und den Gedanken des Einheitsstaates zu fördern. Träger der Staatsgewalt ist das Volk, das sie dem Landtag überträgt. Die Regierung des Landes führt unter Aufsicht des Parlaments das Staatsministerium, das vom Landtag ernannt wird und durch Mißtrauensvotum abgesetzt werden kann. Verfassungsfreiräume schließt ein oberster Gerichtshof. Um dem Parlament kein unbeschränktes Budgetrecht zu geben, wird ein Finanzrat eingesetzt, der in Geldangelegenheiten ein Vetorecht erhält. Verfassungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments. Die Verfallsperiode dauert vier Jahre. Bei Parlamentsvertagungen auf längere Zeit — in der Regel wird der Landtag das ganze Jahr mit einigen Pausen tagen — übernimmt ein ständiger Parlamentsausschuß die Kontrolle der Regierung. Der Oberste Staatsgerichtshof verurteilt alle Verfassungsverletzungen und kann auch Staatsminister aburteilen. Jedes Jahr bis zum 1. Dezember ist dem Parlament ein Haushaltsvoranschlag, Änderungen des Haushalts, die mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden sind, bedürfen keiner Zustimmung der Staatsregierung.

Die Einberufung der Nationalversammlung.

Die die „Deutsche Wk. Ztg.“ hört, beabsichtigt Präsident Freydenberg die Nationalversammlung am 24. Febr. einzuberufen. Sollte bis dahin das Material zu der Auslieferungsfrage nicht so vollständig vorliegen, daß sie zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden kann, so wird die Nationalversammlung in der Erklärung der laufenden Vorlagen fortfahren.

Die nächsten Reichstagswahlen.

Wie das „Berl. Tageblatt“ von informierter Seite erfährt, wird die Regierung nach der Erklärung der schwebenden Gesetzesvorlagen, also in etwa drei bis vier Monaten, zu den Reichstagswahlen schreiten. Der genaue Zeitpunkt wird davon abhängen, wann die vorliegenden Finanz- und Wahlgesetze verabschiedet werden.

Das Betriebsrätegesetz.

Das Betriebsrätegesetz wird jetzt im „Reichsanzeiger“ amtlich veröffentlicht und tritt damit im nächsten Deutschen Reichsanzeiger in Kraft. Im besetzten Gebiet hängt das Inkrafttreten des Gesetzes von der Genehmigung der hohen Kommission ab. Zugleich veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. Die Wahl erfolgt auf Grund des Prinzips der Listenwahl. Listen müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Eine Listenverbindungsliste ist unzulässig. Die Wahl ist geheim mit Hilfe eines Stimmzettels. Die Berechnung des Wahlergebnisses geschieht auf Grund der Verhältniswahl. Die Listen, soweit sie sachlicher Natur sind, trägt für die Wahl der Betriebsunternehmer.

Ob das Betriebsrätegesetz auch für das besetzte Gebiet in Kraft tritt, hängt von der Entscheidung der hohen Kommission in Koblenz ab.

Genehmigung von Gesetzen durch die hohe Kommission.

Die hohe interalliierte Kommission in Koblenz hat gegen die Anwendung folgender Verordnungen des Reiches im besetzten Gebiet keine Einwände erhoben: a) Reichsverordnung vom 8. Febr. 19 betr. Sozialer Arbeitsbeschäftigung und Arbeitsbeschäftigungsförderung, b) Reichsverordnung vom 27. Nov. 19 betr. Sondergerichte gegen Schleihhandel und Preisverhöher, freigesprochen unter Vorbehalt der Beachtung der Artikel 1 und 2 der Verfügungsverordnung der hohen Kommission vom 10. Jan. 1920.

Neuregelung der Arbeitszeit.

Zur Neuregelung der Arbeitszeit der Angestellten finden dem „B. Z.“ zufolge gegenwärtig vorbereitende Verhandlungen bei den zuständigen Behörden statt. Auf Aufforderung des Reichsarbeitsministeriums hat der Gewerkschaftsbund der Angestellten über die Frage ein Gutachten abgegeben, das im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte enthält: Beibehaltung des Achtstundentages, Verlängerung der ununterbrochenen Ruhezeit von 11 auf 13 Stunden. Ablehnung nicht unbedingt erforderlicher Ausnahmen und der vorgeschlagenen zweifachen des Verkaufszeit am Sonntag in Städten unter 25 000 Einwohnern, Beschränkung aller Ausnahmen von der Sonntagsruhe auf den Verkauf notwendiger Lebensbedürfnisse. Dagegen lehnt das Gutachten den Vorschlag einer achtstündigen Verkaufszeit an den Wochentagen ab, spricht sich jedoch für eine Erleichterung der üblichen Stunden aus.

Noten an Deutschland und Holland.

London, 12. Febr. (Havas.) In seiner letzten Sitzung letzte der Oberste Rat den Vorläuf für die Antwortsnotizen an Deutschland über die Auslieferung der Schusswaffen und an Holland über die Auslieferung des Kaisers auf. Die Noten werden heute bekanntgegeben werden.

Ein Gerücht.

Stockholm, 10. Febr. Havas meldet, daß zahlreiche Deutsche Helsingfors passiert haben, in der Absicht, in sowjetrussische Dienste zu treten. Man glaubt, daß sich darunter auf der Auslieferungsliste stehende Offiziere befinden.

Der Memelkreis geräumt.

Rönigsberg, 12. Febr. Das Kreiswehrkommando teilt mit: Der Memelkreis ist von den deutschen Truppen völlig geräumt und der neue Grenzschutz von den Truppen der Entente übernommen. Ein französisches Bataillon tritt heute in Memel ein, wo bereits ein englischer Verleerer und ein französischer Kreuzer einliefen.

Die dänische Mehrheit.

Kopenhagen, 11. Febr.

Die Resultate der Abstimmung in Schleswig haben in der ersten Zone eine Mehrheit von ungefähr 75 Proz. für das dänische Element ergeben.

Mz. Bismarck, 12. Febr.

Auf Grund einer Eingabe der interalliierten Kommission ist die Abstimmung für die zweite Zone von Nord-Schleswig auf Sonntag, den 14. März, verschoben worden.

England zu Vertragsänderungen bereit?

Am 10. Februar erklärte Lord Curzon, der englische Minister für auswärtige Angelegenheiten, im Oberhaus u. a.: Die Personen, die den Frieden zuhause gebracht, hätten unter den gegebenen Umständen geleistet, was möglich war; die Zukunft erst werde es erweisen, ob sie recht oder unrecht gehabt hätten. Kein einer von denen, die das Friedensabkommen schlossen, betraute seine Arbeit als heilig und unverletzbar, und er glaubt, daß sie alle bereit seien, im Lauf der Zeit wichtige Änderungen in dem Abkommen vorzunehmen. Wenn Deutschland bereit sei, das Abkommen treu und redlich auszuführen, werde England sein Neutritts tun. Deutschland bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu helfen und es zu unterstützen, seinen Platz in dem Kreis der zivilisierten Nationen wieder einzunehmen.

Irische Kundgebung in London.

London, 12. Febr. (Havas.)

Eine große irische Kundgebung, die von der britischen Regierung genehmigt worden war, fand gestern Abend unter dem Protektorat der Irish Free State in Albert Hall statt. Der 10 000 Personen fassende Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Hohe irische Persönlichkeiten und sogar einige englische Adlige wohnten dieser Versammlung bei. O'Brien führte den Vortrag. Die Rede war von unbeschreiblicher Tragik des herrschenden Pöbels fanden die Redner inbrünstigen Beifall. Entschlüsse zur Anerkennung der irischen Republik wurden gefaßt. Außerdem wurde für die Freilassung des Lords von Dublin sowie anderer irischer Persönlichkeiten gestimmt.

5 amerikanische Unterseeboote untergegangen.

Bern, 12. Febr. Nach einer hier vorliegenden Exchange-Meldung sind nach einer Mitteilung aus Bermuda fünf amerikanische Unterseeboote zwischen den Bermudasinseln und der virginischen Küste gesunken. Amerikanische Berichter sind zur Ermittlung abgegangen.

Das Wachstum der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigte in seiner letzten Sitzung die Aufnahme folgender Verbände: Arbeitgeberverband der Feuerfesten Industrie, Berlin; Verband für Handel, Gewerbe und Industrie, E. W. Wilhelmshaven; Münchener Arbeitgeberverband, München; Arbeitgeberverband des Münchener Baugewerbes, München; Arbeitgeberverband für die bayerischen Mühlen, Gruppe Süd, München; Münchener Arbeitgeberverband für den Rohlen- und Brennholzhandel, München; Arbeitgeberverband für Industrie und Großhandel, Guben; Arbeitgebergruppe der Gesellschaft für Chirurgie, Chemnitz; Arbeitgeberverband Westermals, Grenzhausen.

Die Weinpreise und der Antrag Dr. Kalle

Wenn der halb: Schoppen Wein gleich 200 Kubikcentimeter im Kubikfuß 5 Mark kostet — wie im Rheingau — und wenn dieser Preis nach glaubhaften Nachrichten und aus den für 1919er gezahlten Preisen berechnet auf 7 bis 10 Mark zu steigen droht, dann kann auch ein ruhiger Staatsbürger von einer schweren Not des Weines und der Weintrinker reden. Dabei wir unter Weintrinkern natürlich nicht die Bittgenossen aller Art verstehen, die bei der Ausgabe ihres leicht verdienten Mammons nicht zu „rechnen“ brauchen, sondern das deutsche Volk in weitestem Sinne, für das nach unserer Ansicht in erster Linie der Herrgott die deutschen Trauben reifen läßt.

Früher gab es bekanntlich nur eine Winzernot. Besonders der Behauer geringer Lagen hatte Mühe, im Hochsommer los zu werden wenigstens in den nicht besonders geeigneten Jahren, die die auton um etwa das Neun- und Zehnfache im Durchschnitt übertrafen. Die Folge war ein harter Wettbewerb der ausländischen Weine und ein besonderer geschäftlicher Schutz des einheimischen Weinbaus. Er förderte den Qualitätsbegriff, leistete Gewähr für Reinheit des Flascheninhalts, und das Ausland kaufte immer mehr die billigen, feinstoffigen und gut gepflegten deutschen Weine. Die Blockade Deutschlands während des Krieges machte dem ein Ende. Andererseits beschränkte sie den Weinmarkt und die großen Anforderungen der Millionen Männer im Felde auf den Inlandsvorrat. So wurden allmählich die Keller leer; auch die kleinen Sachen gingen an die Front, die Preise stiegen an. Die hervorragenden 1918er wurden noch zu heute mehr als billig erscheinenden Preisen versteigert; die 1919er waren schon teuer; bei den großen 1917ern fehlten die Phantasiepreise ein, die bei den zuerst gering bewerteten 1918ern nach dem Waffenstillstand gehalten wurden. Er brachte durch „das Loch im Beutel“ das Ausland als Käufer und die Revolution die Verarmung der Bevölkerung, die nach Preisen nicht fragenden Schiebertums und später die Steuerdrückberger, die im Wein als Gegenstand des Bedarfs, aber auch der Spekulation ein gesuchtes Objekt zur Kapitalvermehrung sahen.

So wurden bei den Verteilungen Preise erzielt, von deren Höhe selbst die zunächst Interessierten die Köpfe schüttelten, und die in keinem Verhältnis mehr zur Wirklichkeit standen. Die Folge war, daß alle Binger und Weinliebhaber, auch diejenigen, die bisher ihr Wachstum freihändig zu verkaufen gewohnt waren, sich zu den Verteilungen drängten und daß diese selbst zum Schluß wilder Spekulation auf beiden Seiten wurden. Unter anderem ist uns ein Fall bekannt, wo ein bedeutender rheinischer Weinliebhaber seine gesamten verbleibenden Weine zu einem höheren Preise von den Erbsen ankaufte, kaufte und dann nochmals versteigert hat, wobei er das Vier- und Fünffache des Erlöses der ersten Versteigerung erzielte. Noch toller ist die Angelegenheit des Verkaufs von einer Viertelmillion Flaschenweinen aus einem bekannten Weingut der Pfalz. Diese Weine wurden kurz vor der Revolution für 850 Mark die Flasche verkauft. Zurzeit werden sie für 65 Mark angeboten, von einer Seite sogar zu Preisen zwischen 40 und 140 Mark die Flasche. Nachtritte sehen die Hauptursache dieser grotesken Preissteigerung einheimischer Erzeugnisse in den wachsenden Preisen, die von den mit der Kaufkraft des hochbewerteten Auslandsvorrates spekulierenden Käufern bei der Verteilung der Domäne in Wiesbaden im Dezember vorläufig festgesetzt wurden. Hier wurden die Taxen der Sachverständigen, die zeitlich der Lage des Weinmarktes entsprechen, um etwa das Dreifache überboten und Preise erzielt, die das Zwanzigfache der Friedenspreise — wenigstens bei den kleineren und mittleren Sorten — darstellten. Diese durchaus als „unsinnig“ zu bezeichnenden Preise hatten eine allgemeine Sinnfälligkeit der Forderungen der in Frage kommenden Kreise zur Folge. Im Rheingau wurde vor der Reichsbahner Verteilung die 1918er Erbsen eines Gutes zum Preise von 11 000 Mark das Stück als 1200 Mark an einen Spekulant verkauft. Nach der Domänenversteigerung sind dieselben Weine für 14 000 Mark das Stück, also 130 Prozent teurer, angeboten worden. Eine weitere Folge dieser die geschäftliche Moral in katastrophaler Weise beeinflussenden wilden Spekulation: anfallig der Verteilungen und der durch sie hervorgerufenen allgemeinen und unnatürlichen Preissteigerung sind die dauernd steigenden Lohnforderungen der Arbeiter im Weinbau, die erst in den letzten Tagen in der Pfalz zu harten Differenzen führten.

Es liegt auf der Hand, daß diese ungesunden Verhältnisse eine schwere Schädigung aller am Wein interessierten Kreise bedeuten, und daß Abhilfe zu schaffen ein Gebot der Stunde ist. Der am meisten Leidtragende ist der deutsche Verbraucher. Er ist im Sinne des Wortes „trotten achill“. Das Einkommen der überwiegenden Mehrzahl der Zeitgenossen hat mit der Verteilung auch der kleinen Lagen und Konsumweine nicht im entferntesten Schritt gehalten. Sie fordern deshalb vor allem ein richtiges Eingreifen des Staates gegen die Ausfuhr deutscher Weine, zum mindesten solcher, deren Preissteige sie auf dem Inlandsmarkt verweist. Schwieriger ist die Überwachung der Preisbildung selbst, bei der Geschmack, Liebhaberei

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 18. Februar.

Streikverbot für Gasthäuser.

Aus Kassel wird amtlich gemeldet: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 12. Jan. und im Einverständnis mit dem Reichskommissar Dr. Schwaner ordnet er an: Die Wirtschaften und Gasthäuser fallen in Erweiterung des § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 12. Januar d. J. unter den Begriff „Lebensnotwendige Betriebe“. Die für den 15. Februar im Reichsrat beantragte Beschlusseckung der Wirtschaften und -häuser ist verboten. Zuwiderhandlungen oder Aufforderung oder Anreiz zu solcher Schließung wird, sofern die bestehenden Gesetze nicht eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15.000 Mark bestraft. Liegen im einzelnen Falle besondere Verhältnisse vor, so kann die Aufhebung des Verbotes bei den Ortspolizeibehörden beantragt und von ihnen genehmigt werden. (gez.) v. Stolmann.

Deutsche Volkspartei. Der 4. Bezirksverein hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz von Frau Sanitätsrat Dr. Dornblath eine Versammlung ab, in welcher der bisherige Vorstand wiedergewählt und eine Reihe von Neuwahlen zum erweiterten Vorstand vorgenommen wurde. Frau Dornblath sprach über Organisationsfragen, Schriftleiter Heinz Gorenz über die Geschichte des Zentrums und die Herren Ludwig und Dr. Dornblath ergänzten in einer angeregten Diskussion die Ausführungen des Redners.

Die Anträge zur Föhrung von Schulbuchforderungen und Streichung von Sperrschulbuchforderungen zur Bezahlung bezogener Sparprämien-Ansprüche müssen bis spätestens 28. Februar bei der Reichsschulbuchverwaltung (Schulbuch) eingehen. Später eingehende Anträge werden zurückgewiesen. (mz.)

Umsatzsteuerpflicht des Handels mit Gold- und Silbermünzen. Nach Freigabe des Handels mit Gold- und Silbermünzen sind diese Gegenstände in großem Umfang umgesetzt worden. Da Gold- und Silbermünzen als Edelmetallwaren zu den in § 21 Nr. 1 des neuen Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dez. 1919 bezeichneten Gegenständen gehören, unterliegen die Umsätze der Umsatzsteuer von 15 v. H. im Kleinhandel, sobald die Münzen nicht als Zahlungsmittel dienen und daher zu Preisen umgesetzt werden, die die feststehenden Münzwerte übersteigen. Steuerpflichtig ist nicht nur der gewerbmäßige Handel, sondern auch der Einzelverkauf durch Privatpersonen. Letztere haben die Steuer von 15 v. H. in Umsatzsteuermarken, die bei den Postämtern erhältlich sind, zu einer Quittung über den erhaltenen Kaufpreis zu entrichten und die Marken zu entwerten. Die Händler haben für Gewerbe vorrichtungs-mäßig beim Umsatzsteueramt anzumelden. Die Steuerbefreiungen sind hierauf noch besonders hingewiesen worden.

Elternversammlung. Am nächsten Dienstag, den 17. d., abends, finden in der Aula des Gymnasiums am Luisenplatz zwei Elternversammlungen statt, und zwar für das Städt. Realgymnasium um 6 Uhr, für das Städt. Gymnasium um 8 Uhr. Die Eltern der Schüler werden hierzu freundlichst eingeladen.

Anabenmittelschule in der Luisenstraße. Zur Bildung der Elternbeiräte werden die Väter und Mütter der Schüler, auch der Reinziehenden, auf heute, Nachmittag 5 Uhr in die Turnhalle der Anabenmittelschule eingeladen.

Mieterversammlung. Auf die Generalversammlung des Mietervereins, die heute abend 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums am Luisenplatz stattfindet, wird hiermit noch einmal besonders hingewiesen.

Kurhaus :: Theater :: Vorträge :: Vereine usw.

Mitgliederversammlung der V. R. V. Die Betriebsgemeinschaft kaufmännischer Verbände macht besonders darauf aufmerksam, daß wegen der verfallenen Polizeistunde die gemeinsame Mitgliederversammlung im Hotel Union - Baderstraße am Samstag Abend bereits um 7.30 Uhr beginnt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, der Bericht über die im Gang befindlichen Tarifverhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden von Wiesbaden und Mainz, wird eine längere Aussprache zur Folge haben, weshalb pünktliches Erscheinen aller beteiligten männlichen und weiblichen Angestellten sehr erwünscht ist.

Aus Naßau und Nachbargebieten.

Die rheinischen Bauernorganisationen. Wie die „Rhein. Volkszeit.“ meldet, fand gestern im Sitzungssaal des Rheinischen Bauernvereins in Köln die offizielle Einigung der Freien Bauernschaft mit

dem Rheinischen Bauernverein statt. Die Freie Bauernschaft, die seit etwa einem Jahre als selbständige Organisation neben dem Rheinischen Bauernverein bestand, erklärte, in den Rheinischen Bauernverein einzutreten und ihre Organisation in der Gesamtorganisation des Rheinischen Bauernvereins aufgehen lassen zu wollen. Die Gruppen der Freien Bauernschaft werden dem Rheinischen Bauernverein zugeführt und mit diesem verschmolzen, worfür die Freie Bauernschaft eine entsprechende Vertretung im Hauptvorstand des Rheinischen Bauernvereins erhält.

s. Radesheim (Main). 12. Febr. Ein verwegener Einbruch wurde hier im Hause der Frau Otto Sturm ausgeführt. Dieben benutzten den Ausgang zum Pöschgebäude, überlegten die Mauer und drangen in die Keller und die unteren Räume ein. Sie durchschnitten die Drähte der elektr. Licht- und Klingelanlagen und gelangten dann in die Wohnräume. Die Besitzerin erwachte durch den Lärm und als sie Licht machen wollte, fanden zwei Kerle mit Masken vor ihr und verlangten mit vorgeschlagenen Revolvern Geld oder Leben. Frau Sturm erklärte ihnen, daß noch etwas Geld in der Küche sei und begab sich mit den Eindringern dorthin. Unterwegs öffnete sie die Türe des bei ihr einquartierten französischen Kommandanten und rief um Hilfe. Daraufhin ergreifen die Diebe die Flucht, ohne etwas mitgenommen zu haben. Ein Dritter fand Schutere und hatte sich unterdessen an einer Maske fest gelockt. Die am Morgen aufgenommenen Nachforschungen mittels Volkshund hatten leider bis jetzt noch keinen Erfolg. Die Spuren führten bis zum Rhein.

Vermischtes.

Schiffsuntergang. In der Nacht zum Donnerstag strandete der amerikanische Dampfer „Vesta“, 6000 Ton., von New York nach Hamburg mit Ladung unterwegs, bei Fährhelling. Die Besatzung bestehend aus 46 Mann, wurde durch das Rettungsboot von Fährhelling geborgen. — Der am Mittwoch an der norwegischen Küste gestrandete Dampfer „Polio“ der deutschen Levante-Linie ist völlig verloren. Mehr Mann der Besatzung werden vermisst.

Der Brand der Nordwestbahnbrücke in Wien entstand dadurch, daß der Lokomotivführer entgegen der Vorschrift während der Fahrt über der Brücke das Feuer schürte, wobei herausgefallene glühende Kohlenstücke die Holzbestandteile der Brücke anzündeten.

Volkswirtschaft.

Die Wertberechnung für Kriegsanleihen in Sparkassen.

Der Reichsrat nahm eine Verordnung über die Finanzierung der Kriegsanleihen an. Es handelt sich darum, gemeinnützige Unternehmungen, wie beispielsweise die Sparkassen, im allgemeinen von den strengen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu befreien, wonach Wertpapiere in den Bilanzen nur zu dem Marktpreise einzuführen werden dürfen, den sie zur Zeit der Bilanzanstellung haben. Bei dem gegenwärtigen Stand der Kriegsanleihen ist zu befürchten, daß bei den Sparkassen und Genossenschaften bei strenger Anwendung dieser Vorschriften eine Unterbilanz eintreten kann mit allen geschädigten Folgen, wie z. B. Konkurserklärung.

Börsen und Banken.

Die Börsenfeiertage der nächsten Wochen. Aus Berlin, 12. Febr., wird gemeldet: Der Börsenvorstand beschloß, die Fondsbörse am 17., 19., 21., 24., 26. und 28. Febr. ausfallen zu lassen.

Ergänzungen zum Berliner Kursbericht vom 11. Febr.: Köpfermer Cellulose 350.—, Lindes Eismaschinen 320.—.

Industrie.

Sicherung von Rohstoffeneinfuhr für die deutsche Textilindustrie. Nach einer Meldung des Stöckholmer Blattes „Afton Tidningen“ wurden kürzlich in Berlin Maßnahmen beschlossen, um mit Hilfe der schwedischen Bauta die deutsche Textilindustrie wieder in die Höhe zu bringen. Es wurde eine Gesellschaft gegründet, die den Einkauf von Rohstoffen für die deutsche Textilindustrie vermitteln soll. Eine schwedische Bank hat es übernommen, die Rohstoffeneinfuhr zu finanzieren. In den Vorstand der Gesellschaft wurde ein Vertreter der Arbeiter, der Arbeitgeber und der schwedische Bankdirektor Wäberg gewählt.

Hauptredakteur: Bernhard Grothaus.

Verantwortlich für den Inhalt und auswärtige Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Heinz Gorenz; für die Anzeigen: Job. Bahler; Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H. sämtlich in Wiesbaden.

und Bedarf eine gleichmäßig starke Rolle spielen. Ohne Frage sind die Kosten der Weinbergskultur und der Kellerwirtschaft ungelöst und geblieben. Man nimmt heute gern als Norm das Zehnfache der Produktionskosten an und kommt demgemäß zu zu hohen Verkaufspreisen, ohne zu bedenken, daß die Löhne und Gehälter der Konsumenten gegenüber diesem „Handelsbrauch“ sich in einem erschrecklichen Maß befinden. Jedenfalls ist ein das Zehnfache des früheren Preises übersteigender Preis als unmoralisch zu bezeichnen. Auch bei dem schwierigen Objekt, das der Wein darstellt, läßt sich dies Zehnfache immerhin relativ aus dem Durchschnitt berechnen.

Wir freuen uns über die gedehnten Einkommensverhältnisse der Winzer, die es ihnen ein gar trauriges Dasein führen, und wir wünschen, daß eine gewisse Stetigkeit dieser Verhältnisse die Grundlage einer gesicherten Zukunft bietet. Doch wissen wir, daß gerade in Winterkreisen harter Unmut über die wilde Spekulation in Wein und die Wahrschulderei herrscht. Sie schädigen das Ansehen des deutschen Weinbaus, besonders auch im Ausland, das selbst für teures Geld meistens nur unzureichende kleine Erträge erhält. Und so beruht auch die große Gefahr in sich, daß das Ausland sich vom Weinmarkt entfernt und in kommenden normalen Zeiten nicht mehr als Abnehmer in Frage kommt.

In einer ablehnen Lage befindet sich auch das Wirtschaftsgewerbe mit Ausnahme der Veranlagungs- und Luxusgüter, die — heute noch — anscheinend um so besser „arbeiten“, je höher die von ihnen verlangten Preise sind. Ausländische Weine stehen schon heute selbst zum einfachen Preise von einst nicht mehr zur Verfügung. Wenigstens sorgt die ungehemmte Spekulation und Schieberei in Wein dafür, daß auch die landläufigen Konsumweine zu geradezu wuchernden Preisen als Flaschenweine verkauft oder ins Ausland verschoben werden. Und daß auch der Flaschenweinvertrieb in den Gaststätten in Frage gestellt ist, erhellt nicht nur aus den für 1919 bezahlten ungewöhnlichen Preisen, sondern auch aus der Tatsache, daß die in den Händen der Spekulationen sich befindenden Bestände aus früheren Jahrgängen nur mit gewaltigen, früher undenklichen und durch nichts gerechtfertigten Aufschlägen zu haben sind. Und so lag ein Angebot von kleinen 1919er rheinischen Weinen vor, die im Jahre 1918 für 12 Mark die Flasche verkauft und einer armen Weinwirtschaft dieser Lage für 40 Mark die Flasche angeboten wurden.

Ganz ausgeschlossen und schwer bedroht in seiner Existenz ist der reelle Weinhandel, dessen guter Ruf eine Ausnahme der wilden Spekulation und Schieberei ausstellt. Selbst das Auslandsgeschäft wird für ihn nicht mehr rentabel in Frage kommen, da er am Einkauf sich zu den Phantasiapreisen nicht beteiligen kann. So treten denn auch heute schon Kommissionäre eifrigzeitig als Händler auf, ein gewisses unethisches Unternehmen.

Aus allen diesen Gründen ist es verständlich, wenn die Weinhandelsverbände, unterstützt durch große und urteilsfähige Weinanbauer, und selbst die Verbände der Kommissionäre sich um Mithilfe an die zuständigen Stellen wenden. Sie verlangen ein Verbot der Spekulationen auf eine befristete Zeit und auch ein Verbot der Submissionen, der Versteigerungen durch Auktionen im Keller der Besitzer. Unseres Erachtens sollten die Winzer sich dieser Forderung anschließen. Nur das Normale und Gesunde der geschäftlichen Grundlage verbietet eine Stetigkeit der Verhältnisse. Niemandem ist mit wilden und unethischen Preisen zuzugehen. Auch beim „Weine“ nicht. Die Öffentlichkeit, frische und gesunde Weintrinker, haben ein lebhaftes Interesse an dem Ergebnis dieser Sanierungsbestrebungen, die als ein Antrag Dr. Kalle von der Deutschen Volkspartei der preussischen Landesversammlung vorliegen. Er beweist nicht und kann nicht beweisen eine Schädigung irgend einer Gruppe der am Wein interessierten Kreise. Er ist nur ein Glied in der Kette der Bestrebungen, die sich gegen den Ausverkauf Deutschlands und gegen den Wucher richten, der sich auch des Weins bemächtigt hat. Dieses einflussreiche Moment deutscher Ehrlichkeit und Sanerheit. Die Erzeuger haben das größte Interesse daran, daß ihr Ruf und die Grundlagen ihrer Tätigkeit nicht mit Vorwürfen belastet sind, die beides auf die Dauer schädigen. Wir wollen und sind stolz auf unsere deutschen Weine und auf unsere deutschen Winzer. Der Antrag Kalle wird bei sorgfältiger Durchführung dafür sorgen, daß wir es bleiben.

H. Gz.

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele.

Am 17. Februar 1920, vormittags 10 Uhr wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61 das Wohnhaus mit Hofraum, an der Klingstraße Nr. 8 in Wiesbaden, groß 41 Quadratmeter, zwecks Aufhebung der Gemeinschaftswohnung versteigert. Eigentümer: Wälder Wilhelm Tremus in Döbeln.

Wiesbaden, den 8. Februar 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 9. (H. 1042)

In dem Handelsregister Abt. A Nr. 21 wurde heute an Stelle der Witwe Theodor Bieger, Louise geb. Eisenberg zu Ems der Vorgesetzter Johann Adam genannt Max Schlein in Bad Ems als Inhaber der Firma eingetragen. Die Firma lautet jetzt: Max Schlein, Darmstädter Hof, Bad Ems. Die Prokura des Direktors Heinrich Bieger in Ems ist erloschen.

Bad Ems, den 8. Februar 1920.

Das Amtsgericht. (165)

Im Handelsregister A. Abt. Nr. 3 ist bei der Firma Heinz. Wilm. Thiel in Bad Ems heute eingetragen worden: Inhaber der Firma: Die Ehefrau des Wälder Emil Rot, Paula geborene Wälder in Bad Ems.

Bad Ems, den 5. Februar 1920.

Das Amtsgericht. (166)

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele.

Im Cabaret: Tanz.

Im Restaurant:

Grosser Rummel.

17703

JOBS
lustige Bühne.Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden
Dotzheimer Strasse 19.

Samstag, Sonntag und Dienstag

Anfang 5 Uhr.

Sonntag 4 Uhr.

Grosser Ball!

Ueberraschungen!

Fastnachtstrubel!

Im Cabaret: Tanz.

Im Restaurant:

Grosser Rummel.

17703

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 33 bei der „Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Aurigen eingetragen, daß nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 4. Mai 1919 die Bekanntmachungen fortan im Nationalen Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden erfolgen.

Wiesbaden, den 10. Februar 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (H. 1036)

In unser Handelsregister B Nummer 323 wurde heute bei der Firma: „Alfred Bohnenberger u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Schierstein eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Februar 1920 die Gesellschaft aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer, Fabrikant Alfred Bohnenberger in Sonnenberg, zum Liquidator bestellt worden ist.

Wiesbaden, den 9. Februar 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (H. 1035)

In unser Handelsregister A wurde heute unter Nummer 1497 die Firma: „Wilhelm Rohlfska Elektrochemische Fabrik“ in Wiesbaden und als deren Inhaber der Fabrikant Wilhelm Rohlfska in Wiesbaden eingetragen.

Wiesbaden, den 10. Februar 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (H. 1034)

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele.